

Marck und Ravensberg, Herr zu Ravensstein etc. unser gnädigster Herr, die Stände dieses Ober-Sächsischen Crayßes in folgendem 1627. Jahr dergestalt abermahls beschrieben, daß sie die Ihrigen den letzten Aprilis zu Franckfurt an der Oder einzukommen, abfertigen sollen, auf daß den folgenden Tag, den 1. Maji, dem daselbst angestellten Münz-Probation-Tag sie beywohnen möchten; Dieweil aber aus den Durchl. so vil befunden, daß abermahl der wenigste Theil die Ihrige zu schicken gesonnen wären, und daher nicht unzeitlich vermuthet, es möchten abermahls die andern, wie hiebevorn auch geschehen, umsonsten dahin reisen, vergebliche Unkosten aufwenden und demnach solchen Tag unumgänglichen abschreiben müssen. Nachdem aber die höchste Nothdurfft erheischet, die Münz-Probation-Tag, vermög der Reichs-Abschide und Münz-Probier-Ordnung, zu Abwendung und Vorkommung allerhand Ungelegenheiten, so hieraus leichtlichen erfolgen könnten, nicht in ein Stecken gerathen zu lassen: Als hab Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, als ausschreibender Fürst und Crayß-Obrister, die Stände dieses Ober-Sächsischen Crayßes auf den letzten Aprilis allhier zu Leipzig einzukommen und folgenden Tags die Münz-Probation-Sachen vor die Hand zu nehmen, gnädigst und freundlich erfordert. Seynd demnach solchem Ausschreiben zu gebührlicher Folge die Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen, Hochgebohrnen, auch Hochwürdige, benanntlichen Herr Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heil. Röm. Reichs Erz-Marschalch und Churfürst, desgleichen Herr Johann Philips, vor sich und wegen seiner zweyer geliebter Herrn Brüdere, als nehmlichen Herrn Johann Wilhelm, so wohl in habender Vollmacht Deroselben geliebten Herrn Vettern, Herrn Johann Casimir und Herrn Johann Ernten, aller Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, wie auch nichts weniger Frau Dorothea Sophia, Herzogin zu Sachsen, und erwähite Aelbtigin des freyen weltlichen Kayserlichen Stiffts Quedlinburg, unsere allerseits gnädigste Churfürsten, Herrn und Frauen, durch Deroselben unten benannte Räthe und Gewalthabere, mit genugsamer Vollmacht, welchen die clausula rati inserirt gewesen, und gewisser Instruction allhier erschienen, welche auch zu rechter und bestimmter Zeit bey dem Churfürsten zu Brandenburg etc. Herrn Bugisla, Herzog zu Stettin-Pommern, Herr Christian, Fürst zu Anhalt, vor sich und wegen Sr. Fürstl. Gn. geliebten Herrn Brüder, so wohl die Herrn Neußen ingesampt, ihres Ausenbleibens und warum sie durch die Ihrigen diesen angestellten Münz-Probation-Tag nicht beschicken könnten, durch unterschiedliche Schreiben bey

bey